

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1949/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 01	Datum 03.11.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.11.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	24.11.2011	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	29.11.2011	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	06.12.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2011	Ö

Betreff:

Weiterführung der bestehenden Schulsozialarbeit an Mainzer Hauptschulen, Realschulen Plus, Integrierten Gesamtschulen und Berufsfachschulen. Verlängerung der vertraglichen Vereinbarung mit den Trägern der Schulsozialarbeit

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, .11.2011

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, .11.2011

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Gremien beschließen die Verlängerung der vertraglichen Vereinbarung mit den Trägern zur Schulsozialarbeit auf weitere fünf Jahre. Die Verwaltung wird beauftragt das bestehende Konzept der Schulsozialarbeit mit den Trägern zu überarbeiten und fortzuschreiben.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

1. Sachverhalt:

Mit der Einführung der Realschulen Plus hat sich die Schullandschaft in der Stadt Mainz verändert. Die bislang bestehenden Hauptschulen gingen bereits teilweise in Realschulen Plus über, die bestehenden Hauptschulstandorte laufen in den kommenden Schuljahren aus.

Damit verbunden ist eine bereits veränderte Anzahl von Schülerinnen und Schülern an den Schulstandorten, die sich in den kommenden Jahren weiter verändern wird.

Mit der Ausführung der Schulsozialarbeit an den Hauptschulen, Realschulen Plus, Integrierten Gesamtschulen und Berufsfachschulen sind die freien Träger: Deutscher Kinderschutzbund e.V., Stiftung Juvente Mainz, Caritasverband Mainz e.V. und Verein für individuell Erziehungshilfen e.V. beauftragt.

Die Träger erhalten für die Umsetzung der Arbeit an den Schulen einen Zuschuss vom Land in Höhe von 15.300 € und eine Komplementärförderung der Stadt Mainz in Höhe von 11.000 € für die Einrichtung einer Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenarbeitsstunden. Insgesamt werden in der Stadt Mainz über dieses Förderprogramm 11 Schulsozialarbeiter (5,5 Vollzeitäquivalente) bei den freien Trägern beschäftigt.

Mit den Fördermitteln des Bundes zum Ausbau der Schulsozialarbeit in den Kommunen und Kreisen (Bildungs- und Teilhabepaket) plant die Verwaltung die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Schulsozialarbeit“, die neben der Etablierung der Schulsozialarbeit an Grundschulen auch die bisher geleistete Schulsozialarbeit fachlich begleiten und konzeptionell fortschreiben soll.

2. Lösung:

Die Verträge mit den o.g. Trägern zur Umsetzung der Schulsozialarbeit an Hauptschulen, Realschulen Plus, Integrierten Gesamtschulen und Berufsfachschulen werden auf weitere fünf Jahre geschlossen (siehe Anlage). Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den freien Trägern das Konzept Schulsozialarbeit weiter zu entwickeln und an die veränderte Schullandschaft in Mainz anzupassen. Die Zuschüsse bleiben wie bisher erhalten.

3. Alternative:

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Die Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe ist nach dem SGB VIII verpflichtet, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Die Zuschussmittel der Schulsozialarbeit bei der Leistung L360301002 und dem Sachkonto 55990001 bleiben in bisheriger Höhe von 137.300,00 € erhalten.

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!